



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.04.2022, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** im Foyer / Eingangsbereich Schule Lüdersdorf i. Meckl. -  
Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow, Hauptstraße 21

---

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 22.02.2022
- 7 Öffentliche Vorlagen
  - 7.1 Antrag des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neuleben/Boitin-Resdorf auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis 3/116/2022
  - 7.2 Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinde Lüdersdorf für den Digitalpakt 1/413/2022
  - 7.3 Digitalpakt Regionale Schule mit Grundschule in Wahrsow, Gebäudeausrüstung Netzwerk Strom 4/876/2022
  - 7.4 Digitalpakt Grundschule in Herrsburg, Gebäudeausrüstung Netzwerk Strom 4/893/2022
  - 7.5 Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 21 in Lüdersdorf "Am Lüdersdorfer Graben" 3/109/2022
  - 7.6 Bauvorhaben Neubau Hort Herrsburg, Bewilligung Überplanmäßige Ausgabe von Zinsgeldern für die Projektförderung 4/919/2022

7.7	Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Gemarkung Wahrsov Dorf, Flur 1, Flurstück 59/6 - Grundsatzbeschluss -	4/892/2022
7.8	Erstaufforstung auf Landesflächen im Jahr 2022 - Stellungnahme der Gemeinde/ Einvernehmen	4/916/2022
7.9	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2021	6/483/2022
7.10	Sperrverfügung des Bürgermeisters	2/269/2022
8	Informationen und Anfragen	

## **Nichtöffentlicher Teil**

9	Nichtöffentliche Vorlagen	
9.1	Grundstücksangelegenheiten	
9.1.	Grundstücksangelegenheit:	4/866/2022
1		
9.2	Vertragsangelegenheiten	
9.2.	Beratung und Beschluss zum Abschluss eines	2/270/2022
1	Kreditvertrages-Gewerbegebiet Süd	
10	Informationen und Anfragen	

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen und in Ausübung meines Hausrechtes bitte ich um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Sitzungsraumes und darüber hinaus während der gesamten Sitzung am jeweiligen Sitzplatz. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.